

## XI. A u s s c h u ß.

Für Communal-Angelegenheiten.

<p>Vorsigender: Herr Freiherr von Spieß.</p> <p>Mitglieder: Herr Fürst von Salm-Reifferscheid-Dyck. " Landrath, Geh. Regierungsrath von Hymmen.</p>	<p>Herr Freiherr M. von Loe. " Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim. " Kammerherr, Graf von Hompesch-Ruhrig. " Landrath, Freiherr von Silgers. " Nicolaus Getto. " Bürgermeister Dr. Günther.</p>	<p>Herr Kaufmann Maximilian Flemming. " Kreisdeputirter, Rentner v. d. Steinen. " Bürgermeister Preyer. " Landrath a. D. Schmidt. " Bürgermeister Claessen. " Bürgermeister Koersgen.</p>
---	--	---

## XII. A u s s c h u ß.

Für die Landtags-Defonomie und zur Berichtserstattung über die Mittheilung des Herrn Landtags-Commissars über den Stand der in den früheren Landtags-Abschieden unerledigt gebliebenen Gegenstände.

<p>Vorsigender: Herr Landrath, Geh. Regierungsrath von Hymmen.</p>	<p>Mitglieder: Herr Philipp von Kempis. " Rentner Schöller.</p>	<p>Herr Kaufmann vom Baur. " Rentner Klönne.</p>
--	---	--

und zeigten Se. Durchlaucht dann noch an, daß vom Herrn Landtags-Commissar die revidirten und beschargirten Rechnungen des Hebammen-Lehr-Instituts zu Cöln pro 1836 bis 1839 inclusive mit den Revisions-Verhandlungen eingegangen seien und dem zehnten Ausschusse überwiesen werden sollten, dem Se. Durchlaucht auch den ferner eingegangenen Entwurf eines Pensions-Reglements für die Beamten der Provinzial-Anstalten, so wie den durch die Verwaltungs-Commission jener Anstalt erstatteten Bericht über die Verwaltungs-Resultate während des nämlichen Zeit-Abschnittes zugetheilt hatte.

Endlich ist von dem Herrn Landtags-Commissarius die Nachweisung der zum sechsten Rheinischen Provinzial-Landtag einberufenen Deputirten übersandt worden, welche ad acta geht.

Da sonst nichts zur Plenar-Sitzung Geeignetes vorliegt, und das Allerhöchste Propositions-Dekret noch nicht abgedruckt ist, dessen genaueres Bekanntwerden vor Erörterung der an des Königs Majestät zu richtenden Adresse jedoch nothwendig erscheint, so wurde die nächste Plenar-Sitzung auf Mittwoch den 26. Mai, Vormittags 10 Uhr, bestimmt und können die Herren Stände schon vorher die inmittelst eingegangenen zur Vertheilung bestimmten Druckschriften im Sitzungs-Saale in Empfang nehmen.

Se. Durchlaucht haben veranlaßt, daß das Landtags-Gesetz vom 27. März 1824 sammt dem Geschäfts-Reglement besonders abgedruckt und für jeden der Herren Stände ein Exemplar auf ihren Platz niedergelegt worden ist.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

## D r i t t e   S i t z u n g.

Düsseldorf, den 26. Mai 1841.

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde verlesen, genehmigt und vollzogen.

Von dem Herrn Landtags-Commissar war das Original der königlichen Allerhöchst vollzogenen Proposition wegen eines zu bewilligenden Steuer-Erlasses eingesandt worden, und wurde dem achten Ausschusse überwiesen.

Der Referent des Adress-Comités trug den Entwurf zur Adresse an Se. Majestät vor, und wurde dieselbe durch Acclamation genehmigt.

Seine Durchlaucht gaben die Zusicherung, daß die Ausfertigung soviel wie möglich beschleunigt werden und zur Unterschrift der Herren Stände bis Morgen 9 Uhr Vormittags bereit sein solle.

Es wurden noch mehrere in der Zusammensetzung der Ausschüsse vorgenommenen Abänderungen angezeigt und die nächste Plenar-Sitzung auf Dienstag den 1. Juni Morgens 10 Uhr anberaumt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

## V i e r t e   S i t z u n g.

Düsseldorf, den 1. Juni 1841.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung erwähnten Se. Durchlaucht der Herr Landtags-Marschall, daß von dem Herrn Landtags-Commissarius die Uebersicht der Verwaltungs-Resultate der Hebammen-Anstalt zu Cöln, der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler und Irren-Anstalt zu Siegburg sammt den Rechnungen und Belägen dazu sowohl von dieser Anstalt als vom Landarmenhanse zu Trier eingesandt, die Rechnungen dem zehnten Ausschusse überwiesen, die Berichte aber bereits unter die Herren Abgeordneten vertheilt seien.

Dem nämlichen Ausschusse sind ferner die Anträge wegen Pensionirung des als Oberwärter zu Siegburg angestellt gewesenen Billig und des in Brauweiler als Bäckermeister gewesenen Christian Wyland, so wie eine Mittheilung des Herrn Landtags-Commissarius, die Hebammen-Anstalt betreffend, zur Begutachtung zugetheilt worden.

Ein gleiches ist mit einer andern Mittheilung, die Aufbringung resp. Vertheilung des Brauweiler Reservefonds, geschehen.

Ferner sind die Rechnungen der Kosten des fünften Landtages im Betrage von 22,400 Thlr. 15 Sgr. 1 Pf. mit den Belägen eingegangen und zur Registratur abgegeben worden.

Der Herr Landtags-Commissar hatte die Abschrift eines an ihn gerichteten Rescriptes Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern vom 27. März 1838 eingesandt, wornach solche Anträge von Mitgliedern des Landtages, welche von diesem nicht aufgenommen, d. h. zu einem Vortrage bei Sr. Majestät nicht geeignet befunden worden, nicht weiter an den Landtags-Commissarius abgegeben, sondern dem Antragsteller selbst überlassen werden solle, ob er seinen Vorschlag bei einer andern Behörde oder in welchem zulässigen Wege er es sonst für gut findet, weiter zur Sprache bringen wolle, wobei der Herr Minister noch besonders hervorhebt, daß die Stände kein Recht hätten, sich mit den Behörden in Verbindung zu setzen.

Indem Se. Durchlaucht die Stände-Versammlung von diesem Erlasse in Kenntniß setzten, beauftragten Sie zugleich den ersten Ausschuss, sich darüber gutachtlich zu äußern.